

# Der St. Jakobstaler 1944 zur 500-Jahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs

Autor(en): **Voirol, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **31 (1944)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173346>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der St. Jakobstaler 1944 zur 500-Jahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs

Von A. Voirol

Der Kampf der Helden bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444) wurde dieses Jahr im grossen schweizerischen Rahmen würdig gefeiert. Der Gedanke zum festlichen Anlass eine Erinnerungsmedaille zu prägen lag auf der Hand. Er wurde im Herbst 1943 vom Eidgenössischen Finanzdepartement in Bern aufgenommen; die Verwirklichung wurde aber damals verworfen wegen ungenügender Silberreserve.

Auf Anregung des „Circulus Numismaticus Basiliensis“ wurde dann vom „Basler Comité zur 500-Jahrfeier der Schlacht bei St. Jakob“ an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes in Bern am 27. Januar 1944 ein Schreiben gerichtet, mit der Bitte, auf den historischen Tag ein 5-Frankenstück mit gesetzlichem Kurs zu prägen, mit einer künstlerischen Darstellung in bezug auf die Schlacht, wie das auch 1844 geschehen war. Diese Anregung wurde vom hohen Bundesrat in verdankenswerter Weise aufgenommen, und es wurde in der Folge der Präsident des „Circulus Numismaticus Basiliensis“ zu den Beratungen zugezogen, indem derselbe in die Jury-Kommission der Eidgenössischen Münze gewählt wurde.

Schon am 9. Februar 1944 fand die erste Sitzung in Bern statt, unter dem Präsidium von Prof. Dr. E. Kellenberger, Stellvertreter des Direktors der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Dort wurden die Bedingungen für den Wettbewerb festgesetzt: Es soll ein 5-Frankenstück geprägt werden von Silber 0,835 fein, im Gewicht von 15 g, mit einem Durchmesser von 31 mm und einer Dicke von 2,4 mm, der Rand muss die Umschrift DOMINUS PROVIDEBIT sowie 13 Sterne aufweisen. Die Emission wurde auf 100 000 Stück festgesetzt. An der Sitzung regte man u. a. ein möglichst hohes Relief der zu prägenden Münze an. Die Höhe des Reliefs musste aber aus prägetechnischen Gründen auf 0,3 mm maximal festgesetzt werden. Im übrigen wurde beschlossen, den Künstlern im Rahmen des Technischen möglichst freien Spielraum zu lassen. Es wurde nur verlangt: „Das Münzbild soll eine künstlerisch wertvolle Erinnerung darstellen. Es braucht nicht unbedingt ein geschichtliches Ereignis festzuhalten. Es soll in erster Linie lebendiger Ausdruck des Willens zur Verteidigung sein, der heute, wie vor 500 Jahren vor keiner Uebermacht zurückschreckt und auch zur Hingabe bis zum letzten bereit ist“. Den Baslern wurde in zuvorkommender Weise die Wahl des Textes der Inschrift überlassen, die aus Gründen der Dreisprachigkeit unseres Landes nur lateinisch sein konnte. Der vom Finanzdepartement vorgeschlagene Hexameter „Felix qui quod amat defendere fortiter audet“, der den Sinn des Heldentodes gut wiedergegeben hätte, musste wegen seiner Länge fallen gelassen werden.

Nach zahlreichen anderen Vorschlägen wurde von Dr. Alfred Hartmann in Basel ein Passus vorgelegt aus einer Schrift von Aeneas Silvius Piccolomini, Sekretär des Basler Konzils (1431—1448) und späterer Papst Pius II. und als solcher Gründer der Universität Basel. Er verfasste damals eine Beschreibung der Stadt Basel. In dieser findet sich in bezug auf die Basler Bürger der Satz:

„MORI (PRO LIBERTATE) MALVNT QVAM SVPERARI“

„Sie wollen (für die Freiheit) lieber sterben als überwunden werden.“ Dieser Satz wurde dann als Münzinschrift vom Finanzdepartement angenommen, entspricht er doch im Geist dem historischen Ereignis und ist dazu restlos zeitgemäss.

Die Hauptsache, das Münzbild, musste nun noch geschaffen werden. Es wurde eine Konkurrenz ausgeschrieben unter den schweizerischen Künstlern. Es stellten sich 301 Interessenten ein, darunter 45 Stadtbasler. Nach Berufen geordnet haben sich für die Wettbewerbsbedingungen interessiert: 65 Bildhauer, 40 Graphiker, 10 Maler, ausserdem Architekten, Goldschmiede, Ziseleure, Schlossermeister, Studenten usw. 117 Entwürfe wurden dann schliesslich zum festgesetzten Termin abgeliefert. Die Jury-Sitzung zur Beurteilung fand am 12./13. April in Bern statt. Schon im ersten Rundgang wurde ein Aversentwurf von den meisten als der überragend beste beurteilt. Er hat dann auch den ersten Preis erhalten. Erfreulich war, dass die Beurteilung ziemlich einheitlich und einstimmig erfolgte, trotz der mannigfaltigen Zusammensetzung der neungliedrigen Kommission. Die Preisträger sind die folgenden:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Preis: Emil Wiederkehr, Luzern, für Avers und Revers |                |
| 2. „ Max Weber, Genf                                    | } je für Avers |
| 2. „ Ernst Huber, Zürich                                |                |
| 3. „ Henri Robert, Fribourg                             |                |

Tafel V.

Weiter wurden 6 Entschädigungen zugesprochen:

- J. Büsser, St. Gallen,
- R. Ferrier, Genève,
- J. P. Schüpbach, Vevey,
- H. Jacot, Le Locle,
- C. A. Jacot, Guillarmod, Genève
- Paul Roth, Muntelier.

Tafel VI.

Ausserdem wurden noch 3 Preise für gute Lösungen der Rückseiten erteilt an:

- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| Ernst Suter, Basel (2. Preis) |                     |
| Willy Burger, Basel           | } (je ein 3. Preis) |
| Paul Roth, Muntelier          |                     |

Tafel VI.

Als Ausdruck der freudigen Anerkennung der erfolgreichen Ausschreibung und der guten Wahl der Kommission, welche den Entwurf von E. Wiederkehr zur Ausführung empfahl, richtete der C. N. B. auf Anregung seines Mitgliedes Prof. Dr. H. Reinhardt am 22. April 1944 ein Schreiben an Prof. Dr. E. Kellenberger. Es lautete:

„Sehr geehrter Herr Direktor!

Mit Freude und Genugtuung nahm unsere Vereinigung in ihrer gestrigen Sitzung Kenntnis vom Resultat der Konkurrenz für den St.-Jakobs-Gedenktaler, worüber uns unser Vizepräsident Herr Dr. A. Voirol, der ja als Mitglied der Jury an deren Beratungen teilgenommen hatte, referierte. Der Entwurf wurde allgemein als schön und sehr erfreulich empfunden. Die Einfügung der Figur in das Rund — stets das Hauptproblem in der Münzkunst — ist wohl gelungen. Ebenso fanden der Kontrapost und die Verkürzung der Beine als gut geglückt und einem Münzbilde durchaus angemessen allgemeine Zustimmung.

Wenn wir im folgenden zum Entwurfe einige Bemerkungen machen, so sollen diese keineswegs als ein Dreinreden, sondern als Vorschläge aufgefasst werden, die dem freudigen Wunsch entsprungen sind, der St.-Jakobs-taler möchte ein vollkommenes und gegen alle gerechtfertigte Kritik gefeites Kunstwerk und eine auch vom numismatischen Standpunkte aus einwandfreie Münzschöpfung werden.

Dass das Barrett erst zur Zeit der Mailänder Kriege, also 60 Jahre später getragen wurde, das ist, wie wir vernahmen, auch sonst schon beanstandet worden. Das Weglassen dieser unhistorischen Zutat, die zweifellos daran schuld ist, dass behauptet wurde, das Bild „hodlere“ offensichtlich, würde der Komposition keinerlei Eintrag tun, sondern gewiss die Geschlossenheit und Klarheit des Umrisses eher noch hervorheben.

Ausserdem wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht eine grössere Darstellung der Attribute — des Pfeiles und des Steines — die Schaubarkeit und damit auch die Wirkung des Bildes erhöhen würden. Ein grösserer, kantiger Block und ein längerer Pfeil, der ja auch der historischen Wirklichkeit besser entsprechen würde, könnten gewiss nicht nur die leeren Zwickel gut füllen, sondern die Bewegung sogar an Wucht gewinnen lassen.

Endlich gestatten wir uns, eine rein numismatische Bemerkung zu machen, die die Schriftseite betrifft. Bei einem Bilde oder Kopfe pflegt die Umschrift gewiss zumeist links unten zu beginnen. Auf einer Schriftseite jedoch beginnt die Umschrift *stets* oben rechts und endigt oben links. Man ist gewohnt, unwillkürlich die Lesung der Umschrift nach einem Symbol oder Wappen, hier nach der Wertangabe, anzufangen. Eine Aenderung der Anordnung im angeregten Sinne würde zweifellos dem Brauch

besser entsprechen und auch die Unterbrechung des Spruches durch die Wertangabe vermeiden.

Indem wir gerne hoffen, dass unsere Bemerkungen von Interesse und Nutzen für die definitive Ausführung sein werden, begrüßen wir Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

CIRCVLVS NVMISMATICVS BASILIENSIS

Der Präsident: Dr. A. Binkert.

Der Sekretär: Dr. H. Cahn.“

Dieses Schreiben wurde vom Finanzdepartement in freundlicher Weise entgegengenommen und an den Künstler weitergeleitet. Der von der Jury vorgeschlagene Entwurf von E. Wiederkehr wurde auch vom hohen Bundesrat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1944 zur Ausführung angenommen. Die vom C. N. B. vorgeschlagenen kleinen Abänderungen wurden vom Künstler berücksichtigt: Der Pfeil wurde demnach etwas grösser, der Stein etwas markanter dargestellt. Zudem hat der Künstler die verkürzten Unterschenkel noch besser gebildet. Das Barrett wollte Wiederkehr nicht missen; aber er hat der Kopfbedeckung das Zeitbetonte genommen, indem er die Kerben am Rand weglassen hat. Die Inschrift auf dem Revers hat Wiederkehr aus rein künstlerischen Gründen nicht umsetzen wollen, da er fand, dass so das Zusammenreffen der Endbuchstaben mit Jahreszahl und Wertangabe harmonischer sei als in umgekehrter Anordnung der Legende; zudem ist sie bei senkrechter Stellung des Revers ohne Umdrehen lesbar. Man muss ihm darin wohl Recht geben. Denn wenn man die Reversseite nur mit Schrift füllt, und von ihr doch verlangt, dass sie nicht nur der stillose Ausschnitt aus einer Druckseite sei, sondern auch künstlerisch befriedige, so soll man dem Künstler auch in der Schriftanordnung freie Hand lassen. Wenn man bedenkt wie der Grieche, der uns in der Münzkunst stets ein Vorbild bleiben wird, frei und genial die Schrift im Münzfeld verteilte, so werden wir um so eher dem Künstler ein freies Gestalten auch hierin wohl zubilligen müssen. Der Stempelschnitt des revidierten endgültigen Entwurfes wurde von der Firma Huguenin Frères & Cie. S. A., Graveurs Médailleurs, Le Locle, ausgeführt.

#### Tafel V.

Leider ist der Fond uneben, wodurch ein das Münzbild störendes Flimmern der Umgebung durch unregelmässige Lichtreflexe entsteht.

Alles in allem aber ist ein erfreuliches, geschlossenes, gut komponiertes Kunstwerk von grosser Kraft und echt schweizerischer Eigenart entstanden. Wir sehen in der einfachen Kriegergestalt ein ergreifendes historisches Bild, aber zugleich eine symbolhafte, eindrucksvolle Darstellung des heutigen Abwehrwillens.

---